Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 1. Dezember 2025, 20:00 Uhr, im Sitzungszimmer

Vorsitz:	Christof Aeschlimann, Gemeindepräsident
Protokoll:	Denis Antelo, Gemeindeschreiber

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 30. Oktober 2025 und 6. November 2025 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2025 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

1. **Budget, Finanzplan; Budget 2026; Genehmigung**
2. **Finanzplan, Budget; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**
3. **Rechnungsprüfungsorgan 2026 ff.; Wahl neues Rechnungsprüfungsorgan**
4. **Informationen aus den Ressorts**
5. **Verschiedenes**

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG
Rügepflicht
[1] Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.
[2] Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.
[3] Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1’389 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 66 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 4.75% der Stimm-berechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Denis Antelo, Gemeindeschreiber
- Roman Kauz, Finanzverwalter
- René Loosli, Schulleiter
- Nicole Kunz, Verwaltungsangestellte
- Anita Tolaj, Gast
- Andrin Zwahlen, Minderjährig
- Levin Benfatto, Minderjährig
- Claudia Weiss, Bern-Ost

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Yael Benfatto
- Hans Rudolf Röthlisberger

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 30. Oktober 2025 und 6. November 2025 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2025 publiziert war, wird genehmigt.

1. Budget, Finanzplan; Budget 2026; Genehmigung

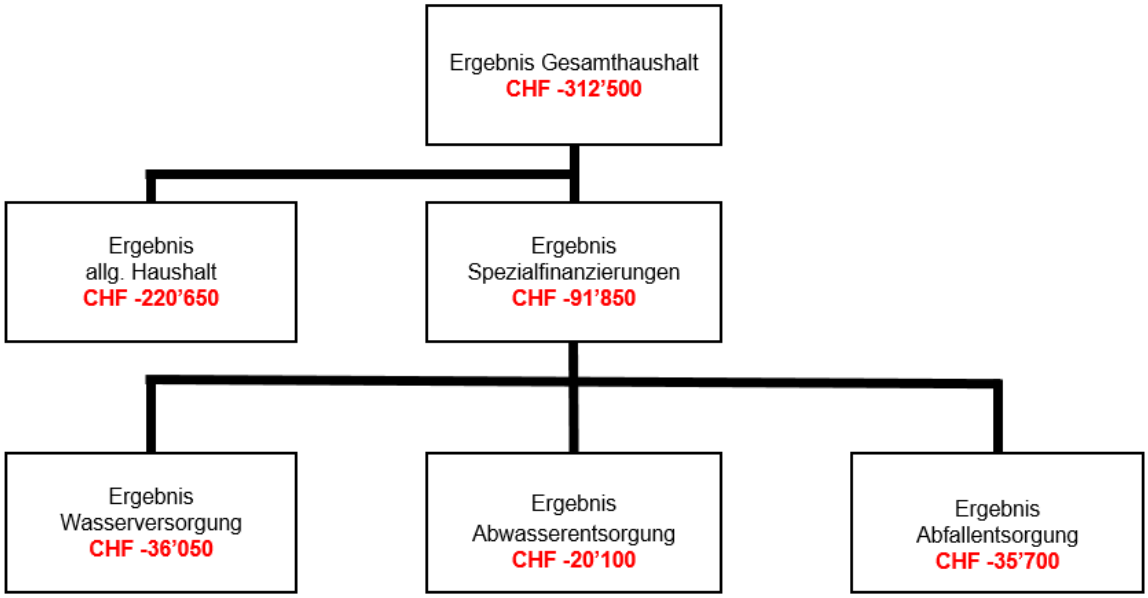
Referenten: Samuel Feller, Gemeinderat und Roman Kauz, Finanzverwalter

Sachverhalt

Das Budget 2026 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 312’500 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 einer Schlechterstellung von CHF 45’500 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 einer Schlechterstellung von CHF 668'000.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220’650 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 einer Schlechterstellung von CHF 37’300 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 einer Schlechterstellung von CHF 663’500. Der Bilanzüberschuss (inkl. zusätzliche Abschreibungen) beträgt per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 6.0 Mio. Die Steueranlage wird unverändert auf 1.87 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf unverändert 1.1 Promille der amtlichen Werte festgelegt.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91’850 ab. Diese können über die vorhandenen Eigenkapitalien aufgefangen werden.



Im Jahr 2026 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'477'000 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 1'193'000 vorgesehen. Die Investitionen teilen sich in folgende Bereiche auf:

Allgemeiner Haushalt		
Amtliche Vermessung	CHF	9'000
Schulliegenschaften	CHF	465'000
Strassen	CHF	849'000
Werkhof	CHF	15'000
Schutzwaldprojekt	CHF	14'000
Raumordnung	CHF	125'000
	CHF	**1'477'000**
Wasserversorgung	**CHF**	**804'000**
Abwasserentsorgung	**CHF**	**389'000**
Total	**CHF**	**2'670'000**

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	**Personalaufwand**	**932'900.00**	**950'300.00**	**896'734.65**
300	Behörden und Kommissionen	65'900.00	65'700.00	42'177.90
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	713'100.00	720'400.00	701'946.80
302	Löhne der Lehrkräfte	9'000.00	11'000.00	13'062.30
305	Arbeitgeberbeiträge	128'900.00	135'750.00	127'887.45
309	Übriger Personalaufwand	16'000.00	17'450.00	11'660.20

Der Personalaufwand beträgt CHF 932’900 und fällt gegenüber dem Budget 2025 CHF 17’400 oder 1.8% tiefer aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 beträgt der Mehraufwand CHF 36’200. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die Löhne des Verwaltungspersonals zurückzuführen. Infolge Auslagerung der AHV-Zweigstelle an ein externes Büro wurde für die vakante Stelle der Stellvertretung des Gemeindeschreibers ein reduzierter Beschäftigungsgrad berücksichtigt. Weiterer Minderaufwand ist im Bereich des Werkpersonals zu verzeichnen. Diese verfügen ab August 2025 über keine lernende Person mehr. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurde ein Zuwachs von generell 1.5% berücksichtigt. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 ist insbesondere ein Mehraufwand für die Behördenentschädigungen zu verzeichnen. Dieser Mehraufwand ist auf die per 2025 höheren Entschädigungen zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**1'535'200.00**	**1'597'750.00**	**1'406'583.99**
310	Material- und Warenaufwand	170'600.00	169'450.00	159'815.60
311	Nicht aktivierbare Anlagen	111'950.00	124'000.00	68'693.21
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	122'600.00	125'100.00	118'206.01
313	Dienstleistungen und Honorare	583'750.00	584'500.00	580'893.78
314	Baulicher Unterhalt	343'500.00	420'600.00	348'112.94
315	Unterhalt Mobilien u. immater.Anlagen	99'200.00	66'100.00	73'003.25
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	15'800.00	16'000.00	14'778.30
317	Spesenentschädigungen	42'550.00	42'450.00	42'290.75
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	42'400.00	47'700.00	-592.10
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2'850.00	1'850.00	1'382.25

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 1'535’200 und fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 62’550 oder 3.9% tiefer aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 resultiert ein Mehraufwand von CHF 128’600. Gegenüber dem Budget 2025 sind Mehraufwendungen in den Bereichen Anschaffungen Büromöbel über CHF 13'750 (Anschaffung Schulmobiliar CHF 32'500) zurückzuführen. Minderaufwand resultiert für die Honorare externe Berater über CHF 19'600. Die Honorare externer Berater für die Verwaltungsführung fallen CHF 35'000 höher aus. Dieser Mehraufwand ist auf die Auslagerung der AHV-Zweigstelle zurückzuführen (s. auch Personalaufwand Ziff. 2.2.1). Im Gegenzug wurden die Honorare für externe Berater in den Bereichen Gemeindestrasse, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung um gesamthaft CHF 45'000 tiefer veranschlagt. Weiterer wesentlicher Minderaufwand gegenüber dem Budget 2025 ist auf den Strassenunterhalt zurückzuführen. Dieser wurde auf CHF 70'000 veranschlagt und fällt CHF 55'000 tiefer aus.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**699'500.00**	**622'250.00**	**571'972.70**
330	Sachanlagen VV	652'800.00	603'900.00	557'626.70
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	46'700.00	18'350.00	14'346.00

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 699’500 und fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 77’250 oder 12.4% höher aus. Die Zunahme ist auf die grosse Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
34	**Finanzaufwand**	**182'600.00**	**155'100.00**	**161'588.10**
340	Zinsaufwand	75'600.00	92'600.00	84'802.45
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	103'000.00	58'500.00	45'241.95
344	Wertberichtigungen Anlagen FV			27'946.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	4'000.00	4'000.00	3'597.70

Der Finanzaufwand beträgt CHF 182'600 und fällt gegenüber dem Budget 2025 CHF 27’500 oder 17.7% höher aus. Der Mehraufwand ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Für die Sanierung der elektrischen Installationen im ehemaligen Schulhaus Wikartswil sind im Budget CHF 50'000 enthalten. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt wird der vorhandenen Vorfinanzierung entnommen und ist erfolgsneutral. Der Zinsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2025 CHF 17'000 tiefer aus und ist auf eine tiefere interne Verzinsung der Spezialfinanzierung zurückzuführen. Die Verzinsung erfolgt ab 2025 mit einem Zinssatz von 0.5% (Budget 2025 noch 1% berücksichtigt).

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**	**477'700.00**	**477'700.00**	**692'510.25**
351	Einlagen in Fonds u.Spez.fin.im EK	477'700.00	477'700.00	692'510.25

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen beinhalten die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung beträgt 80% der jährlichen Werthaltungskosten und die Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung 60% der jährlichen Werterhaltungskosten.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
36	**Transferaufwand**	**3'829'650.00**	**3'671'950.00**	**3'580'294.01**
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'252'300.00	2'071'700.00	2'029'532.10
362	Finanz- und Lastenausgleich	333'000.00	330'300.00	331'418.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'221'850.00	1'259'950.00	1'211'845.11
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	22'500.00	10'000.00	7'498.80

Der Transferaufwand beträgt CHF 3'829’650 und fällt gegenüber dem Budget 2025 CHF 157’700 oder 4.3% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 beträgt der Mehraufwand CHF 249’400. Wesentlicher Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 resultiert insbesondere in den Bereichen Besoldungskosten Kindergarten über CHF 20'800, Primarstufe über CHF 40'000 (Budget 2025 zu tief veranschlagt) und Sekundarstufe I über CHF 52'000 (höhere Stellenprozente gem. Pensenplanung). Weiterer wesentlicher Mehraufwand ist auf den Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 45'000 zurückzuführen. Wesentlicher Minderaufwand hingegen ist auf den Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 21'000 zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
38	**Ausserordentlicher Aufwand**	**69'250.00**	**69'250.00**	**65'823.00**
389	Einlagen in das Eigenkapital	69'250.00	69'250.00	65'823.00

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 69’250 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens von max. 2% der Gebäudeversicherungswerte sowie die Einlage in den Grabfonds.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
40	**Fiskalertrag**	**4'308'050.00**	**4'341'400.00**	**4'694'510.35**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'536'000.00	3'568'400.00	3'787'356.60
401	Direkte Steuern juristische Personen	227'550.00	227'100.00	232'856.45
402	Übrige direkte Steuern	533'500.00	535'500.00	663'377.30
403	Besitz- und Aufwandsteuern	11'000.00	10'400.00	10'920.00

Der Steuerertrag wird gesamthaft auf CHF 4'308’050 veranschlagt und fällt gegenüber dem Budget 2025 CHF 33’350 oder 0.8% tiefer aus. Der Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2024 beträgt CHF 386’500. Im Rechnungsjahr 2024 waren im Bereich der Einkommens- und Liegenschaftssteuern hohe Steuernachzahlungen zu verzeichnen. Das Steuerbudget 2026 der Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle basiert auf der Hochrechnung der 1. und 2. Steuerrate 2025. Die Einkommenssteuern (ohne Steuerteilungen) werden auf CHF 3'260'000 veranschlagt. Die Steueranlage beträgt unverändert 1.87 Einheiten und die Liegenschaftssteuer 1.1 Promille der amtlichen Werte.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
42	**Entgelte**	**1'075'400.00**	**1'094'700.00**	**1'215'666.95**
420	Ersatzabgaben	114'000.00	113'000.00	117'257.45
421	Gebühren für Amtshandlungen	70'000.00	71'000.00	43'499.50
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	867'000.00	879'500.00	999'250.50
425	Erlös aus Verkäufen	4'700.00	4'900.00	4'650.00
426	Rückererstattungen	19'700.00	26'300.00	51'009.50

Die Entgelte (Gebührenertrag) werden auf CHF 1'075’400 veranschlagt und fallen gegenüber dem Budget 2025 CHF 19'300 tiefer aus. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
44	**Finanzertrag**	**307'350.00**	**329'800.00**	**357'989.66**
440	Zinsertrag	47'600.00	65'000.00	74'587.85
442	Beteiligungsertrag FV	18'700.00	22'000.00	18'700.00
443	Liegenschaftenertrag FV	174'450.00	176'450.00	193'312.81
445	Finanzertrag a. Darlehen u. Beteil. VV	23'850.00	23'600.00	23'625.00
447	Liegenschaftenertrag VV	42'750.00	42'750.00	47'764.00

Der Finanzertrag beträgt CHF 307’350 und fällt gegenüber dem Budget 2025 CHF 22’450 oder 6.8% tiefer aus. Der Minderertrag ist insbesondere auf eine tiefere interne Verzinsung (s. auch Finanzaufwand Ziff. 2.2.4) zurückzuführen. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 resultiert im Bereich Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens ein wesentlicher Minderertrag. Dies ist auf den Minderertrag aus der Vermietung des ehemaligen Schulhaus Wikartswil zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
45	**Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen**	**191'600.00**	**110'450.00**	**160'690.86**
450	Entnahmen aus Fonds u.Spez.fin.FK	47'750.00	34'000.00	50'809.05
451	Entnahmen aus Fonds u.Spez.fin.EK	143'850.00	76'450.00	109'881.81

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 191’600. Die Verwendungszwecke des Rochat- und Stettlerfonds wurden 2023 erweitert und werden seitdem zur Finanzierung der Kosten für die Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Mittagstisch, Schularzt und Schulzahnarzt verwendet. Gesamthaft führen die Entnahmen aus den Fonds im Budget 2026 zu einer Besserstellung des allgemeinen Haushalts über CHF 47'750 (Sachgruppe Nr. 450).

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
46	**Transferertrag**	**1'394'900.00**	**1'303'850.00**	**1'196'512.00**
460	Ertragsanteile	13'500.00	12'500.00	13'667.15
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	191'100.00	202'050.00	171'992.35
462	Finanz- und Lastenausgleich	1'105'000.00	954'900.00	922'420.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	84'800.00	133'900.00	87'937.05
469	Übriger Transferertrag	500.00	500.00	495.45

Der Transferertrag beträgt CHF 1'394’900 und fällt gegenüber dem Budget 2025 CHF 91’050 oder 7% höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Zahlungen des Finanzausgleichs zurückzuführen. Diese fallen gesamthaft CHF 150'300 höher aus. Minderertrag ist in den Bereichen Subvention Schülertransporte über CHF 9'500 (per Schuljahr 2026/2027 Wegfall Zusatzbeitrag «Wikartswil») und Subvention Gewässerunterhalt über CHF 41'400 infolge tieferen Gewässerunterhalt zu verzeichnen.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2026-2030

Allgemeiner Haushalt

Per 01.01.2026 fällt die Vorschrift zur Bildung von zusätzlichen Abschreibungen weg. Der Bestand der zusätzlichen Abschreibungen wird einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Per 31. Dezember 2024 verfügt die Einwohnergemeinde Walkringen über einen Bilanzüberschuss (inkl. zus. Abschreibungen) von rund CHF 6.5 Mio. Die Jahresrechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 443’000 ab. Die bestehenden Darlehen betragen CHF 2.2 Mio. wovon CHF 1.9 Mio. auf das an die Wärmeverbund Walkringen AG gewährte Darlehen entfallen.

Vor der Vornahme von Investitionen resultieren ab 2028 Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 543’000 bis CHF 572’000. Die Folgekosten (Abschreibungen + Zins) der geplanten Investitionen betragen Ende Planungsperiode rund CHF 332'000. Bis und mit dem Jahr 2027 resultieren noch Aufwandüberschüsse. Ab 2028 resultieren Ertragsüberschüsse. Die Ertragsüberschüsse sind massgeblich auf die per 2028 wegfallenden jährlichen Abschreibungen über CHF 375'000 des bestehenden Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Stand 31.12.2015) zurückzuführen. Im Jahr 2030 ist die Sanierung der Schiessanlage geplant. Dabei handelt es sich nicht um aktivierungsfähige Ausgaben. Die im Finanzplan berücksichtigten Nettokosten von CHF 350'000 sind im Jahr der Ausführung vollumfänglich der Erfolgsrechnung zu belasten. Dies führt einmalig zu einem Aufwandüberschuss im entsprechenden Jahr.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm bei gleichbleibender Steueranlage von 1.87 und gleichbleibender Liegenschaftssteuer von 1.1 Promille der amtlichen Werte trag- und finanzierbar ist.

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-336	-250	-112	394	385	414
Ergebnis aus Finanzierung	179	155	209	212	215	215
operatives Ergebnis	-157	-95	97	605	600	629
ausserordentliches Ergebnis	-53	-8	-57	-57	-57	-58
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	**-210**	**-103**	**40**	**549**	**543**	**572**
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'181	1'402	1'413	848	930	800
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	635	3'514	5'367	5'993	6'707	6'694
bestehende Schulden	1'000	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	1'635	3'514	5'367	5'993	6'707	6'694
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	34	96	170	184	228	581
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	26	67	85	95	101
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	34	122	237	270	323	682
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-210	-103	40	549	543	572
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	**-244**	**-226**	**-196**	**279**	**219**	**-110**
Bilanzüberschuss	**6'237**	**6'011**	**5'815**	**6'094**	**6'313**	**6'203**

Wasserversorgung

Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die Einlage mit 80% der jährlichen Werterhaltungskosten führt zwar zu Defiziten, stellt aber die langfristige Finanzierung der Investitionen sicher. Gemäss Empfehlung des AGR wird ein Rechnungsausgleich von 30 bis 40% als angemessen betrachtet. Dies entspricht rund CHF 140'000. Der Rechnungsausgleich beträgt per Ende 2024 CHF 300'000. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
	-40.3	-43.3	-47.8	-48.0	-47.0	-46.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	259.5	216.1	168.3	120.3	73.3	27.3
Werterhalt	2'335.1	2'507.8	2'663.9	2'813.2	2'962.5	3'111.8
Werterhaltungsquote	13.5%	14.4%	15.2%	16.1%	16.9%	17.8%

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Das Eigenkapital wird voraussichtlich im Jahr 2027 einen angemessenen Bestand erreicht haben. Eine Erhöhung der Grundgebühren ist somit voraussichtlich per 2028 angezeigt. Dazu muss das Wasserreglement geändert werden, da die heutigen Ansätze bereits dem maximal möglichen Tarif entsprechen. Um eine Kostendeckung von 100% zu erreichen, ist bei einer Einlage in den Werterhalt von 80% eine Erhöhung der Grundgebühren um 40% notwendig.

Abwasserentsorgung
Die Einlage in den Werterhalt inkl. der Einlage in den Werterhalt der ARA mittleres Emmental wird mit dem gesetzlichen Minimum von 60% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die Abwasserentsorgung ist seit längerem defizitär und der Rechnungsausgleich hat sich stetig verringert. Gemäss Empfehlung des AGR wird ein Rechnungsausgleich von 30 bis 40% als angemessen betrachtet. Dies entspricht rund CHF 150'000. Der Rechnungsausgleich beträgt per Ende 2024 rund CHF 255'000. Damit eine Kostendeckung von 100% erreicht wird und mittelfristig kein Bilanzfehlbetrag resultiert, ist eine Erhöhung der Grundgebühren unerlässlich. Aus diesem Grund wurden bereits per 2025 die Grundgebühren um 35% erhöht. Der jährliche Mehrertrag beläuft sich auf rund CHF 50'000. Mit der Erhöhung der Grundgebühr wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten und die Fixkosten (massgeblich Einlage in Werterhalt) können weitestgehend über die Grundgebühr finanziert werden. Unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung per 2025 resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
	-34.9	-20.5	-22.2	-23.1	-25.3	-24.8
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	220.6	200.1	177.9	154.8	129.6	104.8
Werterhalt	3'459.1	3'623.1	3'777.1	3'909.4	4'016.0	4'102.7
Werterhaltungsquote	14.1%	14.8%	15.4%	15.9%	16.3%	16.7%

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Die Erhöhung der Grundgebühr führt zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 96%. Das Eigenkapital wird voraussichtlich bis 2028 auf einen angemessenen Bestand gesunken sein. Sobald die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgeschlossen und die Wiederbeschaffungswerte aktualisiert sind, ist die Kostendeckung erneut zu überprüfen. Zum heutigen Zeitpunkt muss von weiteren Gebührenerhöhungen in der Planungsperiode ausgegangen werden.

Abfallentsorgung
Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2024 über ein Eigenkapital von CHF 285’000. Um das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Kehrichtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Es resultieren folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
	-29.5	-32.5	-33.2	-34.4	-35.5	-36.7
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	255.1	222.6	189.4	155.0	119.5	82.8

Die Gebührenanpassung führt zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von rund 80%. Das Eigenkapital kann dadurch sukzessive abgebaut werden. Sobald dieses einen Bestand von rund CHF 60'000 erreicht hat (30 - 40% eines jährlichen Gebührenertrages), sind die Gebühren wieder zu erhöhen, um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Dies dürfte voraussichtlich per 2030 der Fall sein. Zu diesem Zeitpunkt sollte eine Gebührenerhöhung der Sack- und Grüngutgebühren erfolgen.

Mittelfluss
Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.2 Mio. auf CHF 6.7 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 4.5 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG über CHF 1.9 Mio., beträgt das Fremdkapital Ende Planungsperiode CHF 4.8 Mio. In der Planungsperiode müssen sämtliche bestehende Darlehen refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Bei einem Zinssatz von 1.5% betragen die jährlichen Kosten nach Weiterverrechnung an die Wärmeverbund Walkringen AG rund CHF 72'000 (0.35 Steueranlagezehntel).

Antrag Geschäftsprüfungskommission
Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget 2026 wie vorliegend zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat
1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.87 Einheiten der einfachen Steuer.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1.1 Promille des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2026, bestehend aus:

		Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	7'726'800.00	7'414'300.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		**312'500.00**
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'606'000.00	6'385'350.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		**220'650.00**
SF Wasserversorgung	CHF	437'350.00	401'300.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		**36'050.00**
SF Abwasserentsorgung	CHF	502'650.00	482'550.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		**20'100.00**
SF Abfall	CHF	180'800.00	145'100.00
Aufwandüberschuss	**CHF**		**35'700.00**

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Antrag Gemeinderat wird einstimmig angenommen.

2. Finanzplan, Budget; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Referenten: Samuel Feller, Gemeinderat und Roman Kauz, Finanzverwalter

Ausgangslage

Nachfolgende Investitionsprojekte sind abgeschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
6150.5010.03	Schwendistrasse; Sanierung	368'200.00	191'597.80	-176'202.20
*7101.5031.04	Dinkelhalde/Deichelhullen; Ersatz Leitung	655'000.00	469'696.04	-185'303.96

3. Rechnungsprüfungsorgan 2026 ff.; Wahl neues Rechnungsprüfungsorgan

Referenten: Christof Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

Ausgangslage

Rund 22 Jahre lang war die ROD das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Walkringen. Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat die Offerten überprüft und die Finance Publiques, Bowil als neues Rechnungsprüfungsorgan vorgeschlagen. Dies wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 genehmigt. Seit rund einem Jahr besteht eine Mandatslösung mit der Finance Publique für das Führen der AHV-Zweigstelle. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mittgeteilt, dass die Finance Publique nicht Rechnungsprüfungsorgan und im Dauermandat für die gleiche Gemeinde tätig sein kann. Aus diesem Grund ist die Finance Publique als Rechnungsprüfungsorgan zurückgetreten.

Sachverhalt

Art. 4 Abs. 1 Lit. a der Gemeindeverfassung stipuliert, dass die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan bestimmt. Der Gemeinderat hat daher der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 ein neues Rechnungsprüfungsorgan vorzuschlagen.

Für das Mandat wurden zwei Offerten eingeholt:

Anbieter	Kostendach
BDO, Farbweg 11, 3400 Burgdorf	CHF 6'900.00
MSM Treuhand AG, Südstrasse 30, 4900 Langenthal	CHF 6'400.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung ab dem Jahr 2026 die MSM Treuhand AG, Südstrasse 30, 4900 Langenthal als neues Rechnungsprüfungsorgan zu bestimmen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

4. Informationen aus den Ressorts

Jedes Gemeinderatsmitglied informiert über aktuelles und geplantes aus seinem Ressort. Details können der Präsentation (Anhang zu diesem Protokoll) entnommen werden.

5. Verschiedenes

Voten aus der Bevölkerung

Hans Rudolf Röthlisberger:
Erkundigt sich bei Samuel Feller, ob aufgrund des vorgestellten Budgets nicht mittelfristig eine Steuererhöhung geplant, resp. notwendig ist?
Samuel Feller erläutert, dass die Gemeinde leider nur über ca. 8-11% des Budgets selber bestimmen kann. Die restlichen Einnahmen resp. Ausgaben sind gebunden. Die Investitionen haben sich in den letzten Jahren angestaut, ab 2030 sollte sich die Ausgaben wieder beruhigen. Es sei jedoch noch unklar, ob eine Steuererhöhung notwendig ist.

Hans Wittwer:
Ist der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde sei einen Bankomaten zu betreiben. Er sei selbst im Aufsichtsrat der Raiffeisenbank beteiligt gewesen und werde sich bei der Raiffeisenbank über das Vorgehen beschweren.
Heinz Lehmann erläutert, dass die Gemeinde bereit gewesen wäre, die Kosten für die Versetzung des Bankomats aufgrund des geplanten Strassenbauprojekt zu übernehmen. Der Bankomat werde aber 2030 das Ende der Lebensdauer erreichen und für die Raiffeisenbank sei dieser defizitär. Aus diesem Grund werde die Raiffeisenbank den Bankomaten nicht ersetzen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kosten für das Versetzen des Bankomats, nur um ihn 2-3 Jahre beibehalten zu können, nicht ausgegeben werden sollen.

Karen Wiedmer:
Karen Wiedmer knüpft an die Wortmeldung von Hans Wittwer an und teilt mit, dass sie als ehemaliges Verwaltungsratsmitglied die Praxis der Raiffeisenbank kenne. In vielen Ortschaften wurden Geschäftsstellen eingerichtet.
Denis Antelo erläutert, dass dies bereits bei der Raiffeisenbank abgeklärt wurde. Die Raiffeisenbank ist von dieser Idee nicht überzeugt und verweist auf ihr Heimlieferungsangebot. Gegen eine Gebühr von CHF 5.00 kann Bargeld nach Hause geliefert werden. Die Raiffeisenbank wäre eher offen, dieses Angebot auszubauen.

Walter Hofer:
Erkundigt sich nach den Anzahl Bezügen beim Bankomaten. Ihn Interessiert, wie viele Bewegungen verzeichnet werden. Seiner Auffassung nach, werde der Bankomat sehr rege Benutzt.
Christof Aeschlimann teilt mit, dass der Gemeinderat bei der Raiffeisenbank nachfragen werde, ob die Daten öffentlich gemacht werden dürfen.

Hans Rudolf Röthlisberger:
Erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus der Sunnedörflistrasse. Geht in diesem Projekt noch etwas oder liegt dies auf Eis?
Christof Aeschlimann erläutert, dass die Bauherrschaft des Schafrains im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mit Auflagen und Bedingungen der Gemeinde belegt werden. Das Strassenbauprojekt werde zurzeit nicht weiter beplant. Das Strassenbauprojekt stehe im Zusammenhang mit der Ortsplanung und werde zu diesem Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Hans Wittwer:
Sieht es als grossen Vorteil, den Fussgängerstreifen von der Kreuzung Dornistrasse weiter zu entfernen. Dadurch haben die linkabbiegenden Autos von der Dornistrasse her mehr Zeit zum Reagieren.
Heinz Lehmann bedankt sich für die Wortmeldung und hofft, dass sich die Bürger dann auch an das veränderte Verkehrsregime halten.

Hans Wittwer möchte auch erwähnt haben, dass der Fussgängerstreifen vis a vis Jegerlehners unbedingt beibehalten werden soll, da dieser sicherer sei.
Christof Aeschlimann erläutert, dass an diesem keine Anpassungen geplant sind.

Thomas Schmid:
Das Thema Ortsplanung wurde angesprochen, die Idee sei, dass die Gemeinde wächst. Sei bereits bekannt, wo neues Bauland eingezont werden soll?
Christof Aeschlimann erläutert, dass im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet wurde, darin sind mögliche neue Baulandflächen

aufgeführt. Ein massvolles Wachstum sei notwendig, um eigenständig bleiben zu können. Welche Flächen aber bei einer Ortsplanungsrevision eingezont werden sollen, sei jetzt noch unklar.

Daniel Schwarz:
Erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen beim Bärenmätteli. Die Baustelle beanspruche zurzeit praktisch alle Parkplätze entlang des Bahnhofs. Wie sieht es nach Bauvollendung aus?
Denis Antelo erläutert, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahren zwischen der Gemeinde und der Bauherrschaft abgemacht wurde, dass für die Einfahrt zur Tiefgarage 2-3 Parkplätze aufgelöst werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die restlichen Parkplätze wieder normal genutzt werden können.

Ernst Beyeler:
Hätte die Raiffeisenbank die Kunden gewarnt, wenn der Bankomat nicht mehr verwendet werden kann?
Christof Aeschlimann geht nicht davon aus. Er vermutet, dass ohne Projekt der Gemeinde der Bankomat dann eines Tages einfach leer wäre und kurz darauf abgebrochen würde.

Heidi Krähenbühl:
Das Projekt Strassensanierung Bächliweg wurde vorgestellt. Ist auch vorgesehen, etwas am Einlenker der Friedbergstrasse zu machen?
Heinz Lehmann erläutert, dass die Anpassung des Einlenkers ebenfalls geplant ist und nächstes Jahr ausgeführt werden soll.

Christof Aeschlimann:
Bedankt sich bei der Bevölkerung für das Vertrauen und dem restlichen Gemeinderat und der Verwaltung für Ihren Einsatz.

Samuel Feller:
Bedankt sich bei Christof Aeschlimann und Roman Kauz für die geleistete Arbeit.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro im Korridor eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident:	Der Sekretär:
Ch. Aeschlimann	D. Antelo